



Stadtgemeinde
Reutte

Kundmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 1 des Zustellgesetzes

Gemäß § 25 Abs. 1 des Zustellgesetzes 1982 in geltender Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für

Hintz Florian Alexander

letzte bekannte Wohnanschrift: Kög 6/Top 13, 6600 Reutte

derzeit unbekanntes Aufenthaltes, im Meldeamt der Stadtgemeinde Reutte, EG, Zimmer 1, Obermarkt 1, 6600 Reutte ein zuzustellendes Schriftstück zur Abholung bereitliegt.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Mag. (FH) Mag. Günter Salchner
Bürgermeister